

RMVB, Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 / 80387-10
Telefax: 04541 / 80387-20
Durchwahl: 10Stadt Ratzeburg
Fachbereich Stadtplanung, Bau und Liegenschaften
Herr Klossek
Unter den Linden 1Ihr Schreiben:
Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: Tonn / Böge
Datum: 26. November 2012

23909 Ratzeburg

**Bahnhofsvorplatz „Rondell“ – Anfahren der Fahrgastunterstände (FGU)**

Sehr geehrter Herr Klossek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. November 2012. Wir können die Beschwerden der Fahrgäste über die deplatzierten Wartehäuschen und den Wunsch nach kurzen Wegen zwischen den Wartehäuschen und den Haltestellen voll und ganz nachvollziehen.

Ihre Frage nach der Verlegung der Haltestellen auf die Innenseite des Rondells haben wir intensiv geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Durch die zeitliche Verknüpfung des Busverkehrs mit der Regionalbahn am Bahnhof Ratzeburg treffen dort regelmäßig drei Busse gleichzeitig ein, die dort Fahrgäste zur Bahn bringen und auch von der Bahn holen. Hierfür sind folglich zur sachgerechten Durchführung des Busverkehrs auf dem Bahnhofsvorplatz dementsprechend drei Haltestellenbereiche erforderlich. Diese sind an der dem Bahnhof zugewandten Seite des Rondells vorhanden.

Um den Fahrgästen einen möglichst komfortablen, gefahrlosen und attraktiven Umstieg zwischen Bahn und Bus zu ermöglichen, sind die Haltestellen idealerweise auf der dem Bahnhof zugewandten Seite angeordnet. Hierdurch ist ein Queren von Fahrbahnen somit nicht erforderlich. Die Sicherheit für Fußgänger – hier insbesondere auch eine große Anzahl umsteigender Schulkinder -, die zum Zug oder Bus eilen, ist mit hoch zu bewerten. Dieser Idealzustand ist hier vorhanden.

Durch die Anhebung inzwischen beider Bahnsteige auf eine Höhe von 76cm ist mobilitätseingeschränkten Personen nun auch die Nutzung der Regionalbahnen der Deutschen Bahn möglich. Die durchgehende Barrierefreiheit zwischen Bahn und Bus wird durch die Anordnung der Haltestelle auf der Bahnseite sichergestellt.

Geschäftsführer: Thies Hinckeldeyn
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Thomas Becker

Amtsgericht Lübeck HRB 1539 RZ

Eine Verlegung der Haltestelle auf die Innenseite des Rondells hätte folgende Auswirkungen:

Es stehen dort lediglich zwei Halteplätze zur Verfügung, einer weniger als benötigt. Die erforderliche Kapazität ist an dem Ort somit nicht gegeben. Eine sachgerechte und kundenorientierte Durchführung des Busverkehrs wäre nicht mehr möglich.

Zum Umstieg zwischen Bahn und Bus wäre stets ein Queren der Fahrbahn erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Fahrgäste ungesichert und mitunter auch unachtsam vor, hinter und zwischen den Bussen hindurch zur Bahn oder zum Bus laufen. Dies ist eine erhebliche, zudem vermeidbare Unfallgefahr. Dies besonders vor dem Hintergrund, daß diese Umsteigebeziehung auch von Schulkindern genutzt wird, deren Schulweg wissentlich in seiner Sicherheit deutlich herabgesetzt würde.

Die zur Sicherstellung der Barrierefreiheit notwendige niveaugleiche Erreichbarkeit der Mittelinsel ist nicht gegeben. Die hierfür erforderlichen Bordsteinabsenkungen sind derzeit nicht vorhanden. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Breite der Aufstellflächen nach heutigen Maßstäben zu knapp bemessen sind. Das macht das Ausklappen der Rampen an den Niederflurbussen unmöglich. Die durchgehende Barrierefreiheit zwischen Bus und Bahn gerät in akute Gefahr.

Die Anfahrbarkeit der Mittelinsel ist durch den desolaten Zustand des Kopfsteinpflasters unmöglich. Es sind derart starke Verformungen in der Fahrbahn vorhanden, dass die Niederflurbusse, die ausschließlich auf allen Linien (sowohl RMVB, Dahmetal als auch AUTOKRAFT) zum Einsatz kommen, mit der Karosserie auf dem Bordstein aufsetzen würden. Die Folge wären dementsprechende Fahrzeugschäden.

Letzter Punkt wäre die mit der Verlegung der Haltestelle unvermeidliche Umkehrung der Einbahnstraßenregelung. Die gedrehte Einbahnstraßenregelung hätte sich kreuzende Fahrwege im Bereich der Zufahrt zur Bahnhofsallee zur Folge. Hierdurch wird folgender Fall regelmäßig eintreten:

Verlässt ein Bus den Bahnhof um in die Bahnhofsallee einzubiegen, muss er eine Lücke im Verkehr abwarten, bevor er seine Fahrt fortsetzen kann. Durch die Größe des Fahrzeuges und dessen Raumbedarf bei Kurvenfahrten benötigt ein Bus für diese Fahrbeziehung einen Großteil der Bahnhofszufahrt. Fahrzeuge, die zeitgleich zum Bahnhof / SB-Discounter wollen, können nicht einfahren, weil dort gerade ein Bus auf eine Lücke im Verkehr wartet. Die Folge wäre eine Selbstblockade des Verkehrs im gesamten Umfeld der Bahnhofszufahrt.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass dem Vorteil der dort vorhandenen Wartehäuschen eine Vielzahl von gravierenden Nachteilen gegenüber stehen. Zudem dürften die Kosten zur dann notwendigen Instandsetzung der Fahrbahn sowie zur Absenkung der Bordsteine die zur Versetzung der Wartehäuschen genannten €4.000 erheblich übersteigen.

Durch die hier dargelegten Sachverhalte kommen wir zu dem Schluss, dass eine Verlegung der Haltestellen nicht zielführend im Sinne eines zuverlässigen, attraktiven und barrierefreien ÖPNV ist. Vor dem Hintergrund der Schaffung einer vermeidbaren Gefährdungssituation - vor allem für Schul Kinder - müssen wir diesen Vorschlag im Interesse unserer Kunden ablehnen.

Geschäftsführer: Thies Hinckeldeyn
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Thomas Becker

Amtsgericht Lübeck HRB 1539 RZ

Die Versetzung der Wartehäuschen stellt sich aus unserer Sicht als die zweckmäßige, sicherste und kostengünstigste Lösung dar.

Mit freundlichen Grüßen
Ratzeburg-Möllner
Verkehrsbetriebe GmbH

Betriebsleitung

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'Hauke Tonn' and the second signature on the right is 'Jörn Böge'. Both signatures are written in a cursive, flowing style.

Hauke Tonn / Jörn Böge

Geschäftsführer: Thies Hinckeldeyn
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Thomas Becker

Amtsgericht Lübeck HRB 1539 RZ



